Röthenbachischen Eheleute wegen Einziehung
einiger ausgeschossener Einlagen,
Decretum in Sachen

Den 18. Nov. 1737.

Nachdem ehemahls Gottlieb Röthenbach
wegen seiner ausgeschossenen Einlage
[illegible]

Den 2. Dec. 1737.

Nachdem Joh. Gottlieb Röthenbach seine
wegen seiner ausgeschossenen Einlage
[illegible]

Den 6. Dec. 1737.

Nachdem Joh. Gottlieb Röthenbach
wegen seiner ausgeschossenen Einlage
[illegible]